

Positionspapier „Qualität in der FRÜHKINDLICHEN BILDUNG“ 2016

- erarbeitet durch den Runden Tisch „Frühkindliche Bildung“
des Kita-Bündnisses Baden-Württemberg -

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte VertreterInnen der Fraktionen im Landtag,
sehr geehrte bildungspolitische SprecherInnen der Fraktionen,

eines der zentralen Themen der neuen Landesregierung muss der frühkindliche Bildungsbereich sein.

Deshalb möchten wir, als Teil der Verantwortungsgemeinschaft, die sich der Zukunft und dem Wohlergehen der Kinder in unserem Land widmet, mit konkreten Forderungen an Sie herantreten.

Damit Sie für eine zukunftsfähige Bildungspolitik in unserem Land sorgen, sie verantwortungsvoll umsetzen und dadurch zu einer nachhaltigen frühkindlichen Bildungspolitik in Baden-Württemberg beitragen können.

Bildung ist Baden-Württembergs Motor

Daher fordern wir alle politischen EntscheidungsträgerInnen auf, sich dieser Verantwortung bewusst zu sein und die längst überfällige Anpassung der strukturellen Rahmenbedingungen vorzunehmen um ein zukunftsfähiges Bildungssystem zu schaffen.

Nachdem in den letzten Jahren vor allem der quantitative Ausbau der Betreuungsplätze für Krippen- und Kindergartenkinder umgesetzt wurde (Krippenplätze, Ganztagesbetreuung), muss nun dringend die qualitative Ausweitung in gleichem Maße erfolgen. Obwohl Baden-Württemberg im Ländervergleich bezüglich der Betreuungsqualität einen guten Platz erreicht hat, ist noch lange keine verlässliche durchgängige Qualität in allen Einrichtungen des Landes gewährleistet.

Auf den Anfang kommt es an!

1. Gesetzliche Qualitätsfaktoren

Kindertageseinrichtungen müssen einheitlichen Standards hinsichtlich struktureller und personeller Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien unterliegen und diese evaluieren, um Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder von Beginn an zu gewährleisten.

Deshalb fordern wir strukturelle Qualitätsfaktoren verbindlich im KiTaG zu verankern. Die finanziellen Zuwendungen an die kommunalen, kirchlichen und privaten Einrichtungsträger sind an die Einhaltung der noch zu definierenden Qualitätskriterien und an die verbindliche Umsetzung des Orientierungsplans zu koppeln.

2. Fachkraft-Kind-Relation

Jedem Kind ist es zu ermöglichen, sich ganzheitlich individuell zu entwickeln. Nur so ist eine Entfaltung frei von Benachteiligung möglich. Um die Kinder in dieser Entwicklung zu begleiten, brauchen die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen ausreichend Zeit. Die Ergebnisse verschiedener nationaler und internationaler wissenschaftlicher Untersuchungen belegen die Notwendigkeit einer angemessenen Fachkraft-Kind-Relation. In Anlehnung an den „Schlüssel guter Bildung, Erziehung und Betreuung“ der Alice-Salomon-Hochschule Berlin 2013 empfehlen wir folgendes:

- ▶ 1:2 für Kinder im Alter von 0- 1 Jahr
- ▶ 1:3 für Kinder im Alter von 1- 3 Jahren
- ▶ 1:8 für Kinder im Alter von 3- 5 Jahren
- ▶ 1:10 für Kinder im Alter ab 6 Jahren

3. Mittelbare pädagogische Arbeitszeit

Die gestiegenen Herausforderungen an die Beschäftigten müssen sich in einer Neuregelung der Arbeitszeit deutlich abbilden. Neben dem direkten Kontakt mit den Kindern (unmittelbare pädagogische Arbeit) müssen Zeitkontingente für die Vor- und Nachbereitung, die Dokumentation von Bildungsprozessen und die Zusammenarbeit mit Eltern (mittelbare pädagogische Arbeitszeit) einbezogen werden.

- ▶ 25 % der Arbeitszeit muss verbindlich als mittelbare pädagogische Arbeitszeit in die Fachkraft-Kind-Relation eingerechnet werden.

4. Elternrechte – Bildung einer Landeselternvertretung

Die Elternrechte im SGB VIII müssen auf Landesebene - vergleichbar mit dem Landeselternbeirat für Schulen – fortgeschrieben und gesetzlich verankert werden. Die Eltern müssen mehr Informations- und Mitspracherechte bei der Weiterentwicklung der Betreuungseinrichtungen bekommen.

- ▶ Wir fordern die zukünftige Landesregierung auf, für die Bildung eines „Landeselternbeirates Kita“ Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine eigenständige Geschäftsstelle aufbauen zu können. Die bestehenden Elterninitiativen sind am Prozess zu beteiligen.

5. Qualifikation und Ausbildung des Personals

Der Kita-Ausbau hat schon einen Großteil des vorhandenen Arbeitsmarktpotentials beansprucht; die Problematik wird sich weiter verschärfen. Auch wir sind uns bewusst, dass das vorhandene Arbeitskräftepotential auf dem Erziehermarkt einerseits nahezu ausgeschöpft ist und andererseits Kitas als Bildungseinrichtungen ein vielfältiges Erfahrungsumfeld für Kinder bieten müssen. Wir würden daher eine **multiprofessionelle Erweiterung des pädagogischen Fachkräftepersonals in Kitas** begrüßen. Hinsichtlich der Qualifizierung von Quereinsteigern müssen jedoch die Rahmenbedingungen stimmen: Erwachsene, ausgebildete und berufserfahrene Menschen können nicht mit einer monatlichen Vergütung von 850 EUR, wie in der PIA-Ausbildung vorgesehen, auskommen. Deshalb begrüßen wir das mit ESF-Mitteln geförderte Modellprogramm Pia-WeGeBau.

Qualität in Kindertageseinrichtungen basiert in hohem Maße auf dem Niveau der Qualifikation der dort tätigen Fachkräfte. Alle Fachkräfte benötigen eine umfassende pädagogische Basisqualifikation.

- ▶ Der erweiterte Fachkräftecatalog nach dem KitaG BW gehört zwingend auf den Prüfstand hinsichtlich der tatsächlichen Eignung dieser Fachkräfte. Die bisherige bloße allgemeine Erhebung von Multiprofessionalität in Einrichtungen ist unserer Ansicht nach nicht aussagekräftig.

25 Tage Qualifizierung in Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie reichen für eine qualitätsvolle pädagogische Arbeit nicht aus:

- ▶ Für Quereinsteiger nach dem erweiterten Fachkräftecatalog im KitaG BW sind daher umfassendere Weiterbildungsmaßnahmen mit entsprechenden Leistungsnachweisen vorzusehen. Außerdem müssen diese Qualifizierungsmaßnahmen mit der Aufnahme der Tätigkeit beginnen.

Fachlichkeit und Qualität braucht gute Fachkräfte, aber auch qualifizierten Nachwuchs. Auszubildende entsprechend deren Fähig- und Fertigkeiten zu begleiten braucht Zeit.

- ▶ Deshalb fordern wir geeignete Qualifizierungsmaßnahmen für Ausbilder und dass das notwendige Zeitkontingent für die Begleitung und Anleitung verbindlich angerechnet wird.
- ▶ Auszubildende dürfen nicht auf den Stellenschlüssel angerechnet werden.

6. Zeit für Leitungsaufgaben

Leitungen von Kindertagesstätten unterstehen hohen Erwartungen und hohem Druck von allen Seiten. Sie sind erster Ansprechpartner für Mitarbeiter, Eltern, Träger, externe Institutionen und müssen daher eine Vielfalt von Anfragen managen und pro-aktiv steuern. Nicht zuletzt unterliegt Ihnen die inhaltliche, pädagogische Weiterentwicklung des jeweiligen Konzeptes. Wir fordern die tatsächliche, gesetzlich verbindliche Leitungszeit.

Diese Leitungszeit sollte aus einem allgemeinen zeitlichen Grundbudget bestehen. Zusätzlich sind variable Anteile entsprechend der Betriebsform zu berücksichtigen.

- ▶ Die Leitung von Tageseinrichtungen für Kinder ist für Leitungsaufgaben grundsätzlich und im entsprechenden Umfang freizustellen.
- ▶ Für klassische Verwaltungsaufgaben fordern wir zusätzliche Stellenanteile je nach Einrichtungsgröße vergleichbar der Regelungen für die Schulsekretariate.

Für die neu erwachsenden Aufgabenfelder der Inklusion und Integration ist die Anpassung der hierfür notwendigen Strukturen und Rahmenbedingungen erforderlich.

In einem ersten Schritt bitten wir Sie, zu unseren genannten Positionen Stellung zu nehmen und mit uns in einen konstruktiven und kontinuierlichen Austausch zu treten.

Mit freundlichen Grüßen

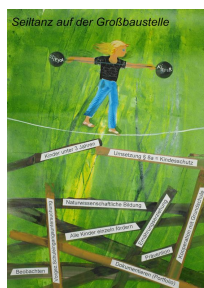
die Bündnispartner des Runden Tisches „Frühkindliche Bildung“

Stuttgart, 31.Mai 2016

Kontaktadresse: Petra Fritsch, Güglingerstr.17, 74336 Brackenheim, f.fritsch@t-online.de

Bündnispartner:

Kita Bündnis BW



Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Baden-Württemberg